

BEWAHREN OPTIMIEREN ERNEUERN

Haushaltsbericht des Bistums Essen 2011



Bistum Essen

648-5

536-7

04

613-2



Inhalt

2 Vorwort des Generalvikars

4 Zukunftssicherung im Fokus

- 6 „Wind of Change“?
Was das Bistum Essen mit seinen Kirchen macht
- 14 Glauben.Lernen.Wachsen.
Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für
Kinder im Bistum Essen
- 18 Unterstützung aus einer Hand
Der Dienstleistungsverbund der Kirchengemeinden
im Bistum Essen

20 Haushalt 2011

- 22 Das Bistum Essen im Überblick
- 24 Das Haushaltsjahr 2011
- 26 Bilanz des Bistums Essen zum 31.12.2011
- 27 Gewinn- und Verlustrechnung 2011
- 28 Einnahmenübersicht 2011
- 30 Zuweisungen nach Bereichen 2011

32 Ausblick

Impressum

„Unsere Kirche lebt nicht vom Geld, sondern von Menschen, die aus dem Glauben an Christus ihre Lebenskraft schöpfen und aktiv für eine solidarische Gemeinschaft eintreten.“



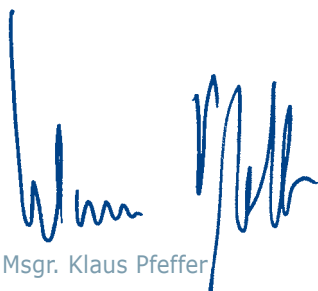
Vorwort des Generalvikars Klaus Pfeffer

Warum veröffentlicht das Bistum Essen in diesem Jahr zum ersten Mal einen Haushaltsbericht? Uns war und ist es ein wichtiges Anliegen, die Verwendung der Kirchensteuermittel transparent darzustellen. Darüber hinaus möchten wir aber auch deutlich machen, dass und wie wir den Herausforderungen begegnen, die die kirchlichen und gesellschaftlichen Veränderungen mit sich bringen.

Bewahren – optimieren – erneuern: Mit diesen Zielen haben wir im Bistum Essen früher als in anderen Diözesen einen umfassenden Umstrukturierungsprozess begonnen, der noch keineswegs abgeschlossen ist. Sinkende Katholikenzahlen, die demografische Entwicklung, die Abwanderung aus den Städten des Ruhrgebiets und die nach wie vor angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt sind keine vorübergehenden Schwierigkeiten, sondern werden uns weiterhin viel Wandlungsbereitschaft abverlangen.

Insbesondere die vorgenommenen Einschnitte haben bei vielen Menschen Enttäuschung und oft auch Unverständnis ausgelöst. Waren diese wirklich nötig? Wie hoch sind die Einnahmen aus Kirchensteuermitteln, und wohin fließen sie eigentlich? Diese Fragen wollen wir mit unserem Haushaltsbericht beantworten – und Ihnen zeigen, dass sich das Zukunftskonzept im Bistum Essen nicht in Kürzungen erschöpft: Beispiele für die Entwicklung neuer tragfähiger Strategien und Lösungen sind der KiTa Zweckverband und der neue Dienstleistungsverbund der Kirchengemeinden.

Nicht zuletzt dank solcher neuer Strukturen können wir mit Kirchensteuermitteln nach wie vor viel Wertvolles schaffen und erhalten. Dabei rückt mit Blick auf die Zukunft der eigentliche Reichtum unserer Kirche wieder in den Vordergrund: die Kraft unseres Glaubens, die es eben immer noch ermöglicht, Berge zu versetzen – und zum Beispiel fehlende finanzielle Möglichkeiten durch gemeinschaftliches Engagement auszugleichen.



Msgr. Klaus Pfeffer



ZUKUNFTS- SICHERUNG IM FOKUS



„Wind of Change“?

WAS DAS BISTUM ESSEN MIT SEINEN KIRCHEN MACHT

Im April 2009 veröffentlichte das „ZEITmagazin“ eine Deutschlandkarte zum Thema Kirchensterben. Während die Karte südlich des Mains spärlich Einzelfälle verzeichnete, verdichtete sich das Bild nach Norden hin eindrucksvoll. Für das Bistum Essen aber musste der Grafiker dann ein Lupensystem einführen, damit er das Ausmaß des Verhängnisses überhaupt darstellen konnte.

Zugegebenermaßen liegt die Frage nahe: Was ist da los? Spinnen die, die Essener? Wir möchten einleitend die besondere Situation des Bistums Essens skizzieren und dies mit der persönlichen Vorbemerkung verbinden: Dies geschieht nicht von einem überlegen-distanzierten Standpunkt aus. Die Autoren dieses Beitrags sind diejenigen, die in der bischöflichen Verwaltung in besonderer Weise damit beauftragt sind, die Sorge um die zu schließenden Kirchen wahrzunehmen, mit zu beraten und alle Überlegungen zur Zukunft eines geschlossenen Kirchengebäudes bis zu einer Entscheidungsfindung zu begleiten. Von diesen Prozessen werden wir hier berichten. Wir hätten eine solche Aufgabe nicht übernehmen können, wenn wir nicht überzeugt wären: Der Weg ist im Ganzen richtig, Kirchenschließungen – und leider nicht wenige – sind in unserer Situation unvermeidlich.

DIE LAGE

Das Bistum Essen gehört zu den jüngsten Diözesen in Deutschland. Schon in den 20er Jahren des vorigen Jahrhunderts gab es erste Pläne zu seiner Gründung, die sich begrifflicherweise durch Drittes Reich und Zweiten Weltkrieg verzögerte. 1958 wurde das Ruhrbistum gegründet – mit der erklärten Absicht, den besonderen Anforderungen der Seelsorge in einem von Bergbau und Schwerindustrie geprägten Ballungsgebiet gerecht zu werden. Es umfasste die Ruhrgebietsstädte von Duisburg bis Bochum, dazu kleinere Teile des Sauerlandes und des Bergischen Landes. Ironie der Geschichte: Im Augenblick der Gründung begann der „Grund für die Gründung“

wegzufallen. 1957 gab es die erste Kohlenkrise, die ersten Zechen wurden geschlossen. Die Stahlkrise folgte auf dem Fuße. Heute fährt auf dem Gebiet des Bistums kein Bergmann mehr „ins Bergwerk ein“. Nüchterner ausgedrückt – mit der Fachbegrifflichkeit der demografischen Untersuchungen der Bertelsmannstiftung: Die Bistumsstädte Duisburg, Mülheim, Oberhausen, Bottrop, Essen, Gelsenkirchen und Bochum sind „schrumpfende Großstädte im postindustriellen Strukturwandel“. Das hört sich nicht sehr verheißungsvoll an und bedeutet konkret: Alles ist hier noch ein bisschen schlechter als schlecht. Die Bevölkerungszahl in Nordrhein-Westfalen wird bis 2020 um 1,9% abnehmen, in Gelsenkirchen aber um 11,2%, in Duisburg um 9,8%, in Essen und Bochum um rund 6%. Die Arbeitslosigkeit ist seit Jahrzehnten überdurchschnittlich hoch; die aktuellen Zahlen (Stand Februar 2012): Deutschland 7,4%, Nordrhein-Westfalen 8,3%, Gelsenkirchen 14,6%, Duisburg 13,5%, Essen 12,6%. Entsprechend niedrig ist das Pro-Kopf-Steueraufkommen.

Kurz und gut bzw. schlecht: Das Bistum Essen bekommt die Auswirkungen des demografischen Wandels zu spüren wie kaum ein anderes Bistum in Deutschland. Die Zahl der Katholiken sank von ihrem Höhepunkt kurz nach Bistumsgründung (1962: 1.489.596) kontinuierlich auf 856.661 (Ende 2011). Spätestens 2020 wird sich die ursprüngliche Mitgliederzahl halbiert haben. Die Demografie macht nämlich keine Sprünge: Die Kinder, die vor 20 Jahren nicht geboren wurden, werden auch in zehn Jahren nicht Eltern.

Diese Entwicklung konnte für den Umgang mit den Kirchengebäuden nicht folgenlos bleiben. Insbesondere auch deswegen nicht, weil das junge Bistum Essen – ohne Stiftungen und Kirchengüter, Wälder und Wiesen, Äcker und Weinberge – den Erhalt der Kirchen nahezu ausschließlich aus Kirchensteuermitteln finanzieren muss. Selbstverständlich ist dieser Erhalt auch dem vielfältigen Engagement derjenigen zu verdanken, die



ST. JAKOBUS, OBERHAUSEN *Das frühere Gotteshaus wird als Schul- und Sozialkirche genutzt. Dafür ist der Altarraum vom Kirchenschiff räumlich getrennt worden. In der restlichen Kirche wurde eine Begegnungsstätte mit einer gewerblichen Küche eingerichtet. Ein kirchlicher Förderverein unterstützt die Einrichtung mit großem Engagement.*

sich aktiv für ihre Kirche einsetzen. Deswegen sei eine letzte statistische Zahl noch genannt. Bei Bistumsgründung betrug der Anteil der Gottesdienstteilnehmer an der Gesamtkatholikenzahl rund 35%, absolut 514.000; 2010 lag er bei unter 10%, absolut etwa 85.000.

JUNGES BISTUM BAUT KIRCHEN

Das Bistum Essen ist nicht wie andere Bistümer geprägt durch einen breiten Bestand historisch hoch bedeutender Kirchenbauten. Der zeitliche Schwerpunkt der Kirchenbautätigkeit liegt in der Zeit der Industrialisierung mit ihrem rapiden Bevölkerungsanstieg von der Mitte des 19. Jahrhunderts bis zum Ersten Weltkrieg (neugotische und neuromanische Architektur) – und dann in den 50er bis 70er Jahren des 20. Jahrhunderts. Hieraus ergibt sich ein besonderes Charakteristikum des Ruhrbistums: Es gibt „moderne“ Kirchenarchitektur in einer Dichte wie selten in Europa. Hier sind alle großen Kirchenbauer des 20. Jahrhunderts gleich mehrfach vertreten: Dominikus und Gottfried Böhm, Rudolf Schwarz, Emil Steffann, um nur die bekanntesten Namen zu nennen.

Die Zeit nach der Bistumsgründung 1958 war also eine Boomzeit kirchlichen Bauens. Der Gründerbischof Dr. Franz Hengsbach wollte der schwindenden Kirchlichkeit – die anfängliche Quote der Gottesdienstbesucher von 35% empfand er als skandalös niedrig – entschieden entgegenzutreten und setzte auf die Nähe und Überschaubarkeit von Kirche und Gemeinde. Er rief ein „pastoralsoziologisches Institut“ ins Leben, das verlässliche Grundlagen für die pastoralen Planungen erarbeiten sollte. 1961 veröffentlichte das Institut die Ergebnisse seiner Forschungen unter dem Titel „Zur Methodik der Pfarr- und Kirchenplanung“. In den Städten wurde als „pfarrlich genügend versorgtes Gebiet“ ein Radius von 500 m (wenn der Katholikenanteil dort über 50% lag) bzw. von 750 m (bei einem Katholikenanteil von 20–50%) um die Kirche angesehen. Wörtlich: „Alles, was durch

diese Einzugsbereiche nicht bedeckt wird, also alle Orte, die theoretisch mehr als 500 oder 750 m ... von der Kirche entfernt sind oder durch ein Hindernis getrennt sind, stellen die pfarrlich ungenügend versorgten Gebiete dar.“ So sind in den 25 Jahren nach Bistumsgründung fast 120 Kirchen neu gebaut worden – bei stetig sinkender Mitglieder- und Gottesdienstbesucherzahl.

Aus heutiger Sicht mag man diesen Bauboom kaum begreifen, vielleicht sogar für grob fahrlässig halten. Aber man sah die weitere Entwicklung nicht – oder wollte sie nicht sehen. Bezeichnend für die ernste Sorge – die Seel-Sorge –, die die Bistumsleitung damals bewegte, ist eine Äußerung des Geistlichen Rats Prälat Franz Sellhorst, des ersten Finanzdirektors des Bistums. Er sprach auf einer von Hengsbach einberufenen Fachtagung im Mai 1958 zum Thema „Kirchenbau unter finanziellem Gesichtspunkt“. Sellhorst plädierte für die „finanzielle Erschwingbarkeit“ der geplanten Kirchen und führte aus: „Wir dürfen in der Regel nicht Kirchen bauen für 800.000,- DM oder gar für eine Million, wie wir es zur Zeit – Gott sei es geklagt – tun. Denn wegen einer so teuren Kirche wird eine andere, ebenso notwendige Kirche nicht gebaut. Das Nichtbauen von notwendigen Kirchen bedeutet für die Seelsorge in jenen Siedlungen, die ihre Kirchen nicht erhalten, ein unabsehbares Unheil. Der Herrgott wird uns einst fragen, ob wir alle die Kirchen gebaut haben, die wir hätten bauen müssen und bei kluger Bemessung der einzelnen Maßnahmen auch hätten bauen können. Die Ehre Gottes und das Heil der Seelen sind auch in schlichten und bescheidenen Kirchen zu wirken. ... Im Übrigen ist der Volksschlag im Bistum Essen durchaus nüchtern, sachlich und in der Lage, eine einfache, jedoch gediegene Kirche zu bejahen.“

VON DEN NOTWENDIGEN ZU DEN „WEITEREN“ KIRCHEN: DIE UMSTRUKTURIERUNG DES BISTUMS ESSEN

Schon 1992 begann – nach dem Amtsantritt des zweiten Bischofs von Essen, Dr. Hubert Luthe (1992–2002) – ein sich über fünf Jahre hinziehender Beratungsprozess, der aus pastoralen und finanziellen Gründen auf die möglichst enge Zusammenarbeit der bis dahin noch existierenden 340 Pfarrgemeinden zielte. 1997 wurde ein verbindlicher Kooperationsplan in Kraft gesetzt. Anschließend begann ein „weicher“ Fusionsprozess. Bis 2005 wurden aus den 340 Pfarrgemeinden 260, aber es gelang nicht, eine aktuell und nachhaltig finanzierbare neue Pfarreienstruktur zu schaffen. 2003 waren die letzten finanziellen Rücklagen des Bistums erschöpft. Für die Jahre 2004 bis 2006 konnte der Bistumshaushalt nur durch eine Darlehensaufnahme von rund 40 Mio. Euro ausgeglichen werden.

Um die wirtschaftliche und damit die pastorale Handlungsfähigkeit wiederherzustellen und sie für die Zukunft zu sichern, begann man mit Überlegungen zu einer völligen Neuorganisation von Bischöflicher Verwaltung und Pfarreienlandschaft. Eine Unternehmensberatung (Bischöfliche Prüfungsgesellschaft BPGU) wurde im Mai 2004 hinzugezogen. Erklärtes Ziel des zu entwickelnden „Zukunftskonzepts“: Die finanziell notwendige Reduktion soll pastoral verantwortbar sein, nach Möglichkeit sogar neue Wege und Chancen eröffnen. „Weiße Flecken“ oder „schwarze Löcher“ sollten auf der seelsorglichen Landkarte nicht entstehen. Bei der oben beschriebenen Kirchendichte stellte dieses Ziel der „Präsenz in der

Fläche“ nicht einmal eine besondere Herausforderung dar. Die 260 Pfarrgemeinden (mit im Schnitt 3.000 bis 4.000 „Seelen“) sollten zu großen Pfarreien mit durchschnittlich 30.000 Mitgliedern zusammengeschlossen werden, die eine „Gemeinschaft von Gemeinden“ bilden. In diesen Gemeinden – mit mindestens einer Kirche – sollte die Seelsorge vor Ort und nah bei den Menschen verwirklicht werden, unbelastet von den Verwaltungsaufgaben, die bei der Pfarrei liegen.

Bischof Dr. Felix Genn (2003–2009) ließ ein erstes Konzept erarbeiten, das er im Frühjahr 2005 als „verbindlichen Vorschlag“ präsentierte. In einem umfangreichen Konsultations- und Votenprozess auf der Ebene der Pfarrgemeinden und Dekanate wurde dieser Vorschlag kritisch geprüft. Erhebliche Modifikationen flossen so in die endgültige Entscheidung ein, die der Bischof im Januar 2006 verkünden ließ. 43 Pfarreien sollten gebildet werden (im „verbindlichen Vorschlag“ waren es noch 35 gewesen), 96 Kirchen (ursprünglich 115) sollten in der neuen Struktur keine Funktion als Pfarr-, Gemeinde- oder Filialkirche mehr haben und in den finanziellen Zuweisungen an die Pfarreien nicht mehr berücksichtigt werden.

Knapp 30% des Kirchenbestandes waren also aufzugeben. Für die 96 Kirchen wurde der Begriff „weitere Kirchen“ geprägt. Damit sollte signalisiert werden: Eine Politik der „verbrannten Erde“ ist nicht geplant. Für jede dieser Kirchen muss eine Einzelfallentscheidung über ihre Zukunft getroffen werden.



DIE „WEITEREN KIRCHEN“: EIN ÜBERBLICK

Die schwierige Entscheidung, welcher Kirchenstandort nun aufzugeben sei, ist im Wesentlichen nach den Gesichtspunkten der Gemeindegröße, der Lage und Erreichbarkeit mit dem Ziel, eine möglichst große „Nähe“ für möglichst viele zu erhalten, getroffen worden. Die architektonische, ästhetische oder städtebauliche Bedeutung einer Kirche oder auch die liturgische Qualität eines Raumes sind kaum berücksichtigt worden.

Wie nicht anders zu erwarten, liegt der Schwerpunkt der „weiteren Kirchen“ in der modernen Kirchenarchitektur:

- > Lediglich sieben Kirchen sind aus der Zeit vor 1918, die älteste „weitere Kirche“ ist St. Mariä Himmelfahrt in Gelsenkirchen (1896). Die Freude – und die Last – der Kirchen des Historismus (fast 80 im Bistum Essen) bleiben uns also nahezu vollständig erhalten. Ihre meist zentrale Lage in den Stadtteilen und ihre historische Bedeutsamkeit als „Mutterkirchen“ der später gegründeten Pfarreien haben zu dieser Präferenz geführt. Wegen der hohen Baulast ist unter rein ökonomischen Gesichtspunkten die Entscheidung zugunsten der großen neogotischen und neoromanischen Kirchen kaum zu vertreten. Bedenklich erscheint auch, dass diese Kirchen – viele von ihnen gehören zu den 43 Pfarrkirchen – das Erscheinungsbild von „Kirche“ in unserer Region in der Zukunft bestimmen werden. Nur vier Pfarrkirchen sind moderne Kirchen.
- > Aus der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen stehen zwölf Kirchen zur Disposition, darunter bedeutende Bauten der frühen Moderne wie Heilig Kreuz in Gelsenkirchen-Ückendorf von Josef Franke und St. Engelbert in Essen von Dominikus Böhm.
- > Nach 1945 bis zur Gründung des Bistums gab es neben dem Wiederaufbau der kriegszerstörten Kirchen auch schon eine rege Neubaupraxis. Von diesen Kirchen stehen 18 auf der Liste der „weiteren Kirchen“. Die prominenteste: Heilig Kreuz in Bottrop von Rudolf Schwarz mit der großen Eingangsfensterwand von Georg Meistermann.
- > 59 Kirchen stammen aus der Zeit nach der Gründung des Bistums 1958. Das ist knapp die Hälfte der Kirchen, die im Bistum insgesamt gebaut wurden (119). Es geht also beim Nachdenken über die „weiteren Kirchen“ um die sichtbare Hälfte der eigenen Geschichte. Diese jüngsten Kirchen sind nicht nur zum Teil wirkliche „Schätze“ (ein paar „Schätzchen“ sind auch dabei) in hervorragendem Erhaltungszustand. Sie sind auch für Liturgie und Gottesdienst heute in höherem Maße geeignet als die meisten älteren Kirchen.



HEILIG KREUZ, MÜLHEIM

Die Kirche Heilig Kreuz diente 40 Jahre als Pfarrkirche. Jetzt wird sie als Beisetzungstätte und Ort des Gebetes genutzt und trägt den Namen „Auferstehungskirche“.

VOM MASTERPLAN ZUR EINZELFALLENTSCHEIDUNG: VORAUSSETZUNGEN, STRATEGIEN, LEITLINIEN

Die Grundsatzentscheidung vom Januar 2006 zur neuen Pfarrenstruktur und mit der Festlegung der 96 „weiteren Kirchen“ war – nach dem langen Beratungs- und Konsultationsprozess – ein bischöfliches „Basta“. Es sollte dazu beitragen, Endlosdebatten zu Strukturfragen zu vermeiden. Die Grundsatzentscheidung stellte einen verlässlichen Ausgangspunkt sicher, dem nun ein weiterer schwieriger und vielschichtiger Entscheidungsweg zu folgen hatte. Was soll aus den „überflüssigen“ Kirchen werden?

Dabei ist zunächst eine wichtige Voraussetzung festzuhalten: Prinzipiell verschiebt sich nun die Entscheidungsebene. Kirchen (auch die „weiteren Kirchen“) gehören zum Vermögen der Kirchengemeinden, und nach dem „Gesetz über die Verwaltung des katholischen Kirchenvermögens“ von 1924 entscheidet darüber der Kirchenvorstand, jetzt also der Kirchenvorstand der neuen großen Pfarren. Dessen Entscheidung wird aber erst gültig, wenn die kirchenaufsichtliche Behörde zustimmt.

Diese Voraussetzung war und ist ernst zu nehmen. Es verbot sich von daher, diesen weiteren Entscheidungsprozess Unternehmensberatern, zentralen Projektentwicklern oder Immobilien-Change-Managern zu überlassen. Bischof Dr. Genn ernannte seinen Kunstbeauftragten Dr. Herbert Fendrich zum „Beauftragten für die weiteren Kirchen“ und verfügte, dass er „an allen Beratungen um die Zukunft dieser Kirchen bis zur Entscheidungsfindung zu beteiligen“ sei. Dazu vertrat Georg Kronenberg das für die kirchenaufsichtliche Genehmigung zuständige Dezernat der Bischöflichen Verwaltung und brachte insbesondere den wirtschaftlichen und organisatorischen Sachverstand in die „Prozesssteuerung von innen her“ ein. So standen und stehen den Kirchengemeinden zwei Ansprechpartner verlässlich zur Verfügung, die beratend, anregend und moderierend einen langwierigen Entwicklungsprozess bis zum Abschluss begleiten und gleichzeitig dafür Sorge tragen, dass der Entscheidung des Kirchenvorstandes die notwendige kirchenaufsichtliche Zustimmung nicht versagt bleibt.

Im Vorgriff auf die zu erwartenden Probleme hatte schon Bischof Dr. Hubert Luthe nach ausführlichen Beratungen im Jahr 2001 „Leitlinien“ in Kraft gesetzt, die im Falle einer notwendigen Aufgabe eines Kirchenraumes eine Hierarchie von verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten auflisten. Diese Leitlinien stellen eine wichtige Orientierung dar, auf die alle Entscheidungsebenen verpflichtet sind. Oberster Grundsatz dieser Leitlinien: Sinnvolle und finanzierbare Weiternutzungen des Kirchengebäudes sind einem Abriss – also der in vielen Fällen „ökonomischsten“ Lösung – vorzuziehen. Bevor es zu dieser Ultima Ratio kommt, sind andere Möglichkeiten unbedingt zu prüfen.

- > An erster Stelle steht die alternative Eigennutzung durch die Pfarrei oder andere kirchliche oder kirchennahe Einrichtungen. Nutzungspartnerschaften oder Teilumnutzungen sind zu erwägen. Besonders sinnvoll könnten ökumenische Partnerschaften sein. Hier wird man aber einschränkend zugeben müssen: Leider haben die evangelischen Kirchengemeinden, die im Ruhrbistum zur Rheinischen oder Westfälischen Landeskirche gehören, das gleiche Problem wie das Ruhrbistum und müssen Kirchenstandorte aufgeben. Zur „Ökumene“ zählen aber auch freikirchliche Gruppierungen, die – wenn sie Mitglieder in der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen sind – als Partner in Frage kommen können, und selbstverständlich auch die verschiedenen orthodoxen Kirchen.
- > Mit der Ausstrahlung und Symbolsprache eines Kirchengebäudes sind auch alle Nutzungen gut vereinbar, die einem sozialen Zweck dienen. Als Träger können – müssen aber nicht – kirchliche und kirchennahe Einrichtungen aller Konfessionen in Frage kommen. Kulturelle Nutzungen wird man ebenfalls unter dieser sozialen Dimension einordnen und befürworten können. Ihre Realisierung und nachhaltige Absicherung sind aber fast immer auf öffentliche Mittel und Unterstützung angewiesen, die in den überschuldeten Kommunen des Ruhrgebietes kaum zu erwarten sind.
- > Schließlich sind auch kommerzielle Nutzungen denkbar, wenn sie mit dem Ansehen einer Kirche vereinbar sind. Hier wird es aber auch auf eine gute vertragliche Absicherung der „würdigen“ Nutzung ankommen.



EINE ZWISCHENBILANZ

Unmittelbar nach der bischöflichen Entscheidung zur künftigen Pfarreienstruktur und zur Festlegung der 96 „weiteren Kirchen“ setzte bereits im Vorfeld der neuen Pfarreiengründungen (von 2006 bis 2008) ein umfassender Beratungsprozess ein. Vor dem Hintergrund, dass die Zuweisungen des Bistums an die Pfarreien gleichzeitig um rund 50% reduziert wurden, war es Aufgabe, mit den Vertretern der Pfarreien neue Konzepte für Pastoral, Personal und Immobilien zu entwickeln. Angesichts der Sparmaßnahmen des Bistums, die für die neuen Pfarreien einen Personalabbau von etwa 50%, flankiert durch einen zu finanzierenden Sozialplan, bedeuteten, entwickelte sich hinsichtlich der Zukunft der 96 Kirchen ein zusätzlicher wirtschaftlicher Handlungsdruck. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass es den neuen Pfarreien mit Ausnahme weniger Einzelfälle untersagt wurde, selbst die Investition zur Umnutzung von Kirchen zu übernehmen. Dennoch galt es, schnelle und beliebige Lösungen zu vermeiden und für jeden Standort nach Möglichkeit unter Berücksichtigung der Standortbedingungen und örtlicher Kriterien (wie Architektur, Denkmalschutz, städtebauliche Lage, Sozialstruktur usw.) individuelle Lösungen zu suchen. Während die eigene Öffentlichkeitsarbeit und das rege Interesse der Medien dem Bistum und den Pfarreien vielfältige und sehr unterschiedliche Nutzungsinteressenten der Immobilienwirtschaft zuführte, galt es zusätzlich, kirchenintern innerhalb des diözesanen Netzwerkes geeignete kirchliche Träger zu finden und ihnen ebenfalls Chancen der Umnutzung von Kirchen und Kirchgrundstücken bzw. der Kooperation mit Investoren einzuräumen.



HEILIGE FAMILIE, OBERHAUSEN

Seit September 2007 wird die Kirche Heilige Familie von der Oberhausener Tafel genutzt. Das frühere Gotteshaus ist eine Begegnungsstätte und Anlaufpunkt für Menschen, die Hilfe suchen.

In den zurückliegenden fünfzehn Jahren konnten für die 96 Kirchen nebst entsprechender Infrastruktur wie Pfarrheim und Wohnungen bereits 50 langfristig abgesicherte Lösungen gefunden werden: In 34 Fällen wurde das Grundstück samt Gebäuden verkauft bzw. im Wege des Erbbaurechts vergeben, in 16 Fällen wurden langfristige Mietverträge abgeschlossen. Bei den 34 Veräußerungen standen Wohnbaukonzepte von Bauträgern und Investoren im Vordergrund (17 Projekte); darüber hinaus konnten in zehn Fällen kirchliche Einrichtungen und Investoren für sozial und karitativ ausgerichtete Wohnimmobilien gewonnen werden (z. B. betreute Wohnformen für pflegebedürftige und behinderte Menschen). In vier Fällen erfolgen nach Eigentumsübertragung kirchliche und kulturelle Weiternutzungen; eine rein gewerbliche Nutzung wurde nur bei einer ehemaligen Kirche ermöglicht. Bei etwa einem Drittel der veräußerten Kirchen und Grundstücke findet eine Umnutzung statt; bei dem Rest ist der Abbruch vorgesehen und in zwölf Fällen bereits erfolgt.

Über die 50 gesicherten Lösungen hinaus konnte für 19 weitere Kirchen zunächst durch eine befristete kirchliche Weiternutzung bzw. auch Teilumnutzung eine Lösung des akuten Problems erreicht werden. Zum Teil handelt es sich dabei allerdings auch um nachhaltige Weiternutzungen seitens der Pfarreien. Lediglich für 27 Kirchengrundstücke steht eine Regelung noch aus.

UND DIE AUSSICHTEN?

Zukunftsszenarien zu entwerfen scheint heutzutage – gerade auch im kirchlichen Kontext – ein vergebliches und häufig auch anfechtbares Unterfangen. Was die Frage der Schließung und Umfunktionierung von Kirchen angeht, könnte man dennoch eine Prognose wagen: Dieses Thema, das das „christliche Abendland“ über Jahrhunderte hinweg eher singulär, temporär und punktuell beschäftigt hat, wird nicht so schnell von der Agenda verschwinden. Im Bistum Essen – aber auch darüber hinaus – wird es wohl noch über Jahrzehnte auf der Tagesordnung stehen. Drei Gründe sind hier zu nennen:

- > An vielen Standorten wurden nur temporäre Lösungen erreicht. Die Mietverträge mit den kleineren Kirchen und kirchlichen Gemeinschaften, die Nutzung durch soziale Initiativen (wie die Oberhausener Tafel), die „weichen Übergänge“ – alles das kann sehr schnell enden. Dann heißt es wieder: Was wird jetzt aus Sankt ... und Heilig ...?
- > Der Schrumpfungsprozess geht weiter. 2011 hat das Bistum Essen rund 10.000 Katholiken verloren (im Wesentlichen durch die demografische Entwicklung, aber auch durch Austritte).
- > Eine besondere Herausforderung für das Bistum Essen stellen die „besonderen“ weiteren Kirchen dar. Architektonisch-ästhetisch besonders qualitativ, städtebaulich bedeutsam, sensibel gegenüber Eingriffen in das innenräumliche Konzept oder das äußere Erscheinungsbild: Was soll aus ihnen werden? Schon im Mai 2006 brachte Dr. Herbert Fendrich die Sorgen des Ruhrbistums im Hauptausschuss des Landtages Nordrhein-Westfalen zur Sprache:

„Das Bistum Essen und seine Pfarreien, die die eigentlichen Vermögensträger sind, bemühen sich nun mit großer Sorgfalt und Transparenz, die Kirchen, die als Gottesdienstorte aufgegeben werden müssen, einer angemessenen neuen Nutzung und Bedeutung, die in Kontinuität zur bisherigen kirchlichen und gesellschaftlichen Bedeutung gemäß der schon mehrfach erwähnten Leitlinien zu verantworten sind, zuzuführen. Es zeichnet sich ab, dass die betroffenen Pfarreien und das Bistum eine solche Zukunft aus eigenen Mitteln nicht nachhaltig sichern können. Es ist trotz hoffnungsvoller Perspektiven für einige Standorte abzusehen, dass es nicht gelingen wird, für alle betroffenen Kirchen zeitnah nach der Schließung eine angemessene neue Nutzung zu entwickeln. Zumindest für einen beträchtlichen Teil dieser betroffenen Kirchen wäre aber weder ein Abriss noch eine Stilllegung, um sie dem Verfall preiszugeben, zu verantworten. Deswegen laufen meine Anregung und meine Bitte darauf hinaus, dass ... wir zur nachhaltigen Sicherung eine Stiftung brauchen. Sie soll dafür sorgen, dass in Ruhe neue Nutzungen entwickelt werden können, die möglicherweise im kulturellen beziehungsweise sozialen

Bereich liegen. Das Land NRW sollte im Zusammenwirken mit den Kirchen die Gründung einer Stiftung anstreben und diese mit ausreichend Kapital ausstatten. Es sei daran erinnert, dass sich das Land NRW angesichts der vergleichbaren Problematik der Aufgabe von Industriestandorten Ende 1995 mit einem Beitrag von 40 Mio. DM an der Stiftung für Industriedenkmalpflege und Geschichtskultur beteiligt hat. Ich behaupte einmal, die Kirchenarchitektur dürfte den Industriedenkmalern in ihrem Rang und in ihrer geschichtlichen Bedeutung gleichwertig sein, vielleicht sogar etwas überlegen.“

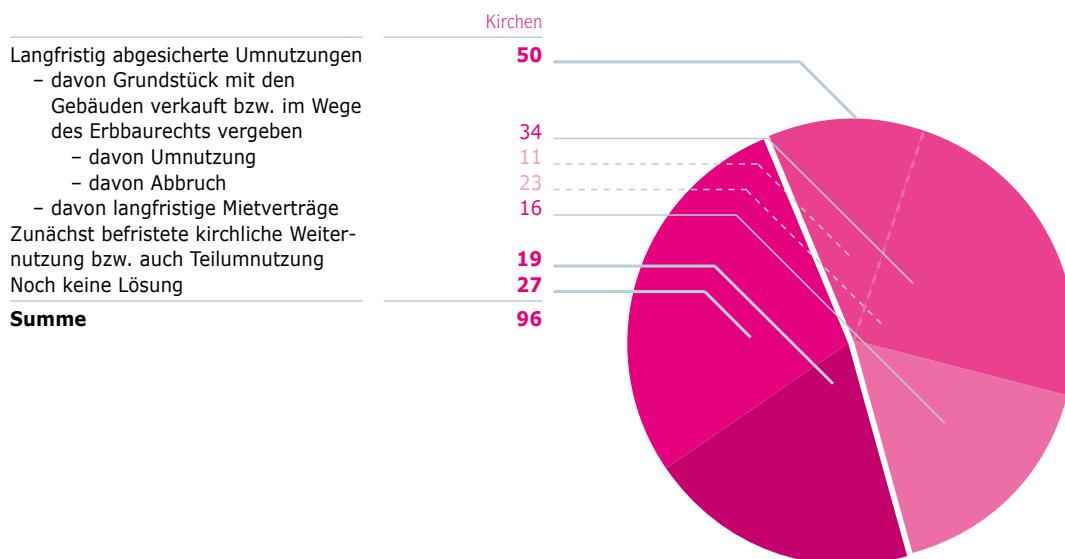


ST. CHRISTOPHORUS ESSEN

Das Archiv des Bistums Essen war bislang in verschiedenen Räumlichkeiten des Bischöflichen Generalvikariates im Essener Stadtzentrum untergebracht. Im September 2010 bezog das Bistumsarchiv seinen neuen Standort, die ehemalige Pfarrkirche St. Christophorus in Essen-Kray.

„Es bleibt noch viel zu tun. Lamentieren hilft nicht weiter, vollmundige Appelle erst recht nicht. Wer einem solchen ‚wind of change‘ wie das Bistum Essen ausgesetzt ist, braucht selbst einen langen Atem.“

NUTZUNG WEITERER KIRCHEN



Glauben.Lernen.Wachsen.

ZWECKVERBAND KATHOLISCHE TAGESEINRICHTUNGEN FÜR KINDER IM BISTUM ESSEN

Kindertagesstätten sind Orte, an denen „Kinder ... zum Glauben an Gott und zur Rücksichtnahme auf den Nächsten ermutigt [werden]. In Kindertageseinrichtungen können sie den christlichen Glauben als hilfreiche Orientierung für ihr Leben erfahren und die Kirche vor Ort kennen lernen.“¹ – So heißt es in einer Erklärung der deutschen Bischöfe aus dem Jahr 2008 zum Erziehungs- und Bildungsauftrag katholischer Kindertageseinrichtungen. Nicht anders versteht der 2006 gegründete Zweckverband Katholische Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Essen (KiTa Zweckverband) seine Kindertagesstätten. Sie sind „Orte gelebten Glaubens ..., [die] das Gemeindeleben vor Ort“² mitgestalten. „Es kommt darauf an, die Menschen mit dem Evangelium in Berührung zu bringen. Daher sollen unsere Kindergärten auch künftig eng in die Gemeinden und Seelsorge eingebunden sein“, betonte der damalige Bischof Dr. Felix Genn bei der Gründungsfeier. Eine katholische Wertorientierung ist deshalb Kernbestandteil der Arbeit des KiTa Zweckverbandes, getreu seinem Leitspruch „Glauben.Lernen.Wachsen.“.

ENGAGEMENT FÜR KINDER NEU AUFSTELLEN

Die Gründung des Zweckverbandes war ein wesentlicher Baustein des Anfang 2005 vorgestellten Zukunftskonzeptes des Ruhrbistums. Mit dem Trägerverband wollte das Bistum Essen sein Engagement für Kinder neu aufstellen. Das war kein leichter Weg, aber letztlich ein erfolgreicher. Schon 2001 wurde gemeinsam mit den Verbandsgeschäftsführern der Gemeindeverbände, dem

Diözesan-Caritasverband sowie dem Finanzdezernat eine Vorgabe zur Berechnungsgröße für das Betreuungsangebot in den Kindertagesstätten der Kirchengemeinden erarbeitet. Diese Vorgabe wurde vom damaligen Generalvikar nach Beratung in der Konferenz der Stadt- und Kreisdechanten verkündet und innerhalb der jeweiligen örtlichen Jugendhilfeplanung öffentlich kommuniziert. Ziel war es, bis 2006 die Anzahl der Betreuungsplätze um ein Viertel zu reduzieren.

Doch der beabsichtigte Rückbau kam nur sehr schleppend in Gang und wurde bis 2005 in nur wenigen Einzelfällen umgesetzt. Die Realisierung der Vorgaben stellte die Pfarreien vor große Probleme: Ein Abbau von Kindergartenplätzen ist immer unpopulär. Niemand wollte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in die Arbeitslosigkeit entlassen. Oft schreckten auch drohende hohe Abfindungen sowie getroffene Vereinbarungen mit den Kommunen die Verantwortlichen davon ab, den Rückbau umzusetzen. Und oft waren die Gremien in den Pfarreien noch nicht reif, über solche Schritte nachzudenken.

Rückläufige Einnahmen verschärften die Haushaltsentwicklung des Bistums. Doch die finanziellen Aufwendungen (Trägeranteil) für die Tageseinrichtungen für Kinder sanken seit 2001 nicht. Die Aufforderung des Generalvikars blieb zwar nicht ungehört, wurde aber weitgehend als nicht umsetzbar angesehen.

Nachdem Bischof Dr. Felix Genn im Jahr 2003 die Leitung des Bistums übernommen hatte, wurde nach Analyse der Finanzsituation und den sich daraus ergebenden finanziellen und strukturellen Erfordernissen eine Arbeitsgruppe gegründet, die sich ausschließlich mit der Zukunft der Kindertageseinrichtungen befasste. Hier setzten sich Pfarrer, Vertreter der Gemeindeverbände, des Diözesan-Caritasverbandes, des Finanzdezernates und der

¹ *Die deutschen Bischöfe: Welt entdecken, Glauben leben; Heft 98, 2009, S. 5f.*

² *Ebd., S. 14*



Eine katholische Wertorientierung ist Kernbestandteil der Arbeit des KiTa Zweckverbandes, getreu seinem Leitspruch „Glauben.Lernen.Wachsen.“.

Abteilung Recht mit der Schaffung einer neuen Trägerstruktur auseinander. Die Überlegungen waren eingebettet in das von Bischof Genn 2005 initiierte Zukunftskonzept für das Bistum Essen mit dem Ziel der langfristigen Absicherung der pastoralen und wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit. Nach einer halbjährigen Beratung schlug die Arbeitsgruppe dem Bischof die Bildung eines Zweckverbandes vor. 2005 wurde Peter Wenzel mit der Leitung des Projektbüros beauftragt. Im Sommer 2006 gründeten 41 Pfarreien den KiTa Zweckverband.

Die Notwendigkeit der Steuerung ergibt sich aus

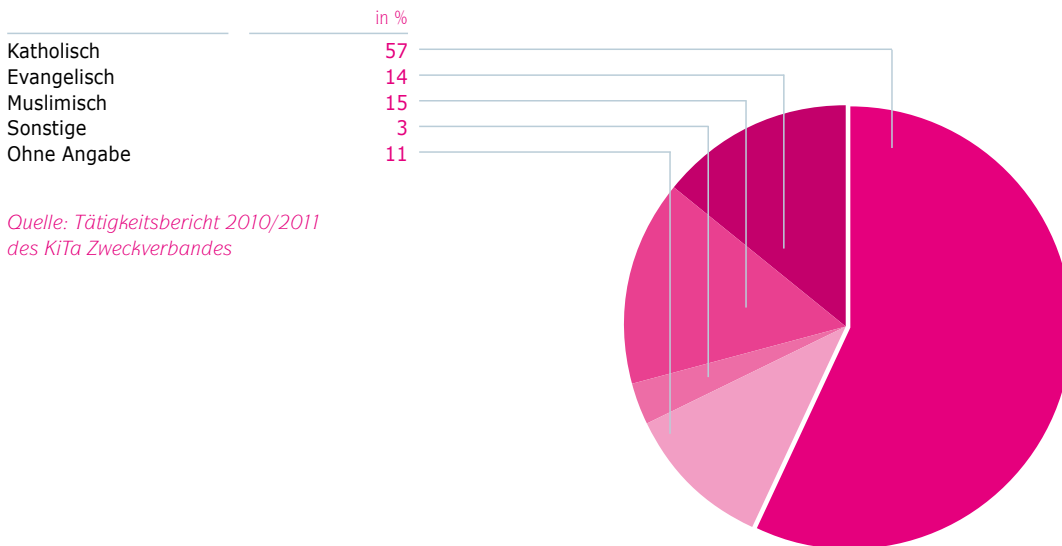
- > der demografischen Entwicklung, insbesondere im Ruhrgebiet,
- > der Haushaltsentwicklung des Bistums,
- > dem Wunsch nach einem katholischen Profil unter veränderten gesellschaftlichen Bedingungen,
- > dem größeren unternehmerischen Risiko aufgrund neuer gesetzlicher Rahmenbedingungen,
- > der Notwendigkeit der Entlastung der Priester vor Ort, insbesondere auch von Dienstgeberaufgaben.

GROSSE HERAUSFORDERUNGEN

Der neue KiTa Zweckverband stand vor gewaltigen Herausforderungen. Die Pfarreien mussten davon überzeugt werden, dass es gut und sinnvoll ist, ihre lieb gewonnenen Einrichtungen in den Zweckverband zu überführen. Nach den Vorgaben des Bistums mussten 100 von rund 380 Kindertageseinrichtungen geschlossen werden. Das bedeutete außerdem den Abbau von mehr als 700 Stellen, bei gleichzeitiger Beschäftigungsgarantie für unbefristet Beschäftigte. Auch eine Senkung des Bistumszuschusses musste erreicht werden (2006: 20,1 Mio. Euro – ohne Kosten für Verwaltung und Fachberatung sowie ohne Investitionen der Pfarreien). Berücksichtigt man den Sondertarifvertrag und die neue Personalstruktur gemäß Kinderbildungsgesetz (KiBiz) sowie die nicht auskömmlichen Pauschalen, würde heute ohne einen erfolgten Rückbau der Bistumszuschuss mehr als 30 Mio. Euro betragen. Tatsächlich lag der Zuschuss im Jahr 2011 bei rund 18,4 Mio. Euro – einschließlich aller Verwaltungs-, Personal- und Sachkostensteigerungen. Gleichzeitig konnte die Zahlung von Abfindungen verhindert werden. Alle unbefristet Beschäftigten haben ihren Arbeitsplatz behalten. Darüber hinaus konnte einer nicht unerheblichen Anzahl von befristet Beschäftigten ein neuer Arbeitsvertrag angeboten werden.

„Wir haben ein solides Fundament geschaffen, um unser Engagement für Kinder und ihre Familien trotz schwieriger Rahmenbedingungen mit hoher Qualität und vollem Einsatz fortzuführen.“

KONFESSIONS-/RELIGIONS- ZUGEHÖRIGKEIT DER BETREUTEN KINDER



Quelle: Tätigkeitsbericht 2010/2011
des KiTa Zweckverbandes

IN 272 KITAS WERDEN 17.572 KINDER BETREUT

Der Rückbau zur Anpassung des Betreuungsangebotes wurde gemäß den Vorgaben des Bistums zum 31.07.2010 abgeschlossen. Zum 01.08.2011 befanden sich 272 Kindertageseinrichtungen (einschließlich der Kinderbetreuung St. Maximus im Forum Duisburg) in der Trägerschaft des KiTa Zweckverbandes. 67 zertifizierte Familienzentren konnten bislang geschaffen werden. Betreut werden insgesamt 17.572 Kinder, davon 1.106 Kinder unter drei Jahren, 16.466 Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren sowie 199 Kinder mit Behinderungen. Rund 57% der Kinder sind katholisch, 15% muslimisch, 14% evangelisch (s. Diagramm). Der KiTa Zweckverband beschäftigt zurzeit 2.816 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, davon 2.274 pädagogische und 542 nicht pädagogische Mitarbeiter. Bereits zum 01.08.2010 konnte der KiTa Zweckverband deutlich mehr pädagogischen Kräften einen unbefristeten Arbeitsvertrag anbieten.

NEUE RAHMENBEDINGUNGEN FÜR BILDUNG, ERZIEHUNG UND BETREUUNG

Seit dem 01.08.2008 ist das Kinderbildungsgesetz (KiBiz) in Kraft. Seither erfolgt die Finanzierung auf der Grundlage kindbezogener Pauschalen. Dies bedeutet, dass der Personaleinsatz für alle Kitas jährlich neu geplant werden muss. Deutlich erhöht hat sich das wirtschaftliche Risiko.

Dies führt in allen Bistümern dazu, dass Trägerzusammenschlüsse unausweichlich sind.

Das KiBiz fordert die Anpassung an neue Vorgaben:

- > Ausbau der Familienzentren
- > Ausbau der Bildungsangebote
- > Sprachförderung
- > Ausbau der U3-Betreuung
- > Verfahren zum Umgang mit dem Verdacht der Kindeswohlgefährdung

Schon vor Inkrafttreten des KiBiz hat der KiTa Zweckverband das Land darauf aufmerksam gemacht, dass die Kindpauschalen nicht ausreichen, um eine unter fachlich-qualitativen Gesichtspunkten erforderliche Personalausstattung und notwendige bauliche Investitionen in den Kitas zu ermöglichen. Da die Erhöhung der Erträge aus den Kindpauschalen nicht genügt, um Personalkostensteigerungen zu finanzieren, muss der KiTa Zweckverband weiterhin angemessen reagieren. Er hat nur die Möglichkeit, die Personalausstattung – im gesetzlich vorgegebenen Rahmen – zu reduzieren und Instandhaltungsmaßnahmen auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben.

Die räumlichen Vorgaben sind unter fachlichen Gesichtspunkten zwar durchaus nachvollziehbar, finanziell im Gesamtvolumen aber nicht zu verwirklichen. Da sie nur teilweise aus öffentlichen Mitteln mitfinanziert werden,



Claudia Pieron, Erzieherin in der Kindertageseinrichtung St. Ignatius, Essen, ist eine von über 2.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des KiTa Zweckverbandes im Bistum Essen.

muss ein wesentlicher Teil dieser Kosten aus den Rücklagen finanziert werden. Trotz dieser erschwerenden Umstände hat der Verwaltungsrat des KiTa Zweckverbandes im März 2010 und 2011 die Umsetzung von rund 200 unverzichtbaren Maßnahmen beschlossen (Volumen: 20 Mio. Euro). Als Fazit bleibt: Der KiTa Zweckverband tritt entschieden für eine deutliche und vor allem frühere Anpassung der Kindpauschalen über die KiBiz-Revision ein, die bis Ende 2013 beschlossen werden soll.

Den gewünschten Ausbau der U3-Betreuung will der KiTa Zweckverband weiter vorantreiben. Nur so kann der Fortbestand der Einrichtungen gesichert werden.

EINSATZ FÜR KINDERRECHTE

Vor dem Hintergrund, dass in Deutschland jedes sechste Kind von Armut bedroht ist, können Gesetze, welche die Rechte von Kindern fördern und ihren Schutz stärken, nicht sicher genug verankert werden. Der KiTa Zweckverband setzt sich mit Nachdruck für Kinderrechte ein. Erwachsene und insbesondere Christen stehen in der Verantwortung, Kinder auf ihrem Weg zu begleiten und sie dort zu unterstützen, wo sie Hilfe benötigen oder wo sie sich noch nicht selbst für ihre Rechte einsetzen können. Deshalb sieht es der KiTa Zweckverband als seine Verpflichtung an, alles zu tun, damit Kinder sich in der Gesellschaft um ihrer selbst willen als willkommen erleben und bestmögliche Bedingungen für ihr Aufwachsen vorfinden.

Das Wohl und die Wahrung der Würde jedes einzelnen Kindes muss Maßstab jedes pädagogischen Handelns sein. Zur Würde des Kindes gehört ein Recht auf Bildung und Erziehung, auf körperliche und seelische Unversehrtheit, auf Nahrung, ein liebevolles Zuhause, einen wertschätzenden Umgang und auf Religion. Eine katholische Wertorientierung wird im KiTa Zweckverband großge-

schrieben, getreu dem Leitspruch „Glauben.Lernen.Wachsen.“. Dafür setzen sich die pädagogischen Teams in den KiTas ein. Ihnen ist es wichtig, dass Kinder in ihren Fragen nach dem „Woher“ und „Wohin“ kompetente Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner im Glauben finden. Das Fortbildungsangebot des KiTa Zweckverbandes greift daher regelmäßig religionspädagogische Themen auf. Insofern sind die KiTas – auch wenn die Pfarreien nicht mehr Träger sind – fester Bestandteil der Seelsorge vor Ort.

ERZIEHUNGSPARTNERSCHAFT

Nicht nur in den mittlerweile 67 Familienzentren, sondern in allen Einrichtungen will der KiTa Zweckverband Familien einen Ort anbieten, wo sie Unterstützung und Hilfestellung in allen Belangen finden: von der Erziehung über Antragstellungen und das Bildungs- und Teilhabepaket bis hin zu religiösen Fragen. Die Zusammenarbeit mit den Eltern im Sinne einer Erziehungspartnerschaft wird in den Einrichtungen besonders groß geschrieben.

Vieles ist geschafft und vorgebracht worden. Das Fundament steht. Darauf kann man aufbauen. Auf den umfassenden Wandel der Rahmenbedingungen für Erziehung, Bildung und Betreuung in NRW, der sich auch in den nächsten Jahren fortsetzen wird, muss der KiTa Zweckverband mit entsprechenden Anpassungsprozessen reagieren. Diesen Herausforderungen stellen sich die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit vollem Einsatz – zum Wohle der Kinder und ihrer Familien.

Unterstützung aus einer Hand

DER DIENSTLEISTUNGSVERBUND DER KIRCHENGEMEINDEN IM BISTUM ESSEN

Mit dem „Dienstleistungsverbund der Kirchengemeinden im Bistum Essen“ (DV) hat Bischof Dr. Franz-Josef Overbeck einen neuen Zweckverband gegründet. Dessen Start ist ein umfangreicher, fast zweijähriger Informations- und Diskussionsprozess mit Pfarrern, Kirchenvorständen und Verwaltungsleitern vorausgegangen. Durch den Verbund werden für die Kirchengemeinden Verwaltungsaufgaben in den Bereichen Finanzbuchhaltung, Personalabrechnung und Liegenschaftsverwaltung erbracht. Mit der konstituierenden Sitzung der Verbandsvertretung am 24.04.2012 hat der Dienstleistungsverbund seine Arbeit aufgenommen.

Die Neustrukturierung im Bistum Essen stellte nicht nur die pastorale Arbeit in den Pfarreien vor besondere Anforderungen, sondern auch die Verwaltung der Pfarrhaushalte und der pfarrlichen Vermögen. Bis 2006 sicherten zahlreiche Rendanten und elf Gemeindeverbände verschiedenste Verwaltungsaufgaben der Pfarreien von der Personalverwaltung bis zur Mietnebenkostenabrechnung. Nach der Gründung großer Pfarreien, der Einführung von Verwaltungsleitungen in den Kirchengemeinden und dem Verzicht auf die Gemeindeverbände musste es eine unterstützende Struktur zur Erledigung von Aufgaben der pfarrlichen Verwaltung geben.

So wurde ein Angebot zentraler Dienstleistungen für die 43 neuen Pfarreien im Bistum Essen geplant, ohne dass alle Bereiche bereits im Detail beschrieben oder die entsprechenden Aufgaben schon 2007 mit der Gründung der ersten Großpfarreien umgesetzt wurden. Einzig eine „Zentrale Gehaltsabrechnungsstelle“ (ZGAST) stand den Pfarreien von Beginn an zur Verfügung. Lösungen für die Finanzbuchhaltung sowie die Haus- und Liegenschaftsverwaltung wurden als Aufgabenpakete mit der Umstellung von der kameralen zur doppelten Buchführung (DOPPIK) verknüpft.

Die Einführung der doppelten Buchführung ließ sich nicht in dem ursprünglich vorgesehenen Zeitrahmen realisieren, waren doch Pfarrer, Kirchenvorstände und Verwaltungsleiter/-innen mit den aus der Umsetzung der neuen Struktur erwachsenden Anforderungen hinreichend beschäftigt. Deshalb musste der entscheidende Schritt zum neuen Buchungssystem mit allen Beteiligten gut vorbereitet werden. So wurde ab 2009 den Pfarreien mit dem Dienstleistungszentrum (DLZ) als Einrichtung des Bistums Essen eine Zwischenlösung für die Bearbeitung von Standardaufgaben im Altsystem bis zu dem Zeitpunkt angeboten, an dem das neue Verfahren für die Buchhaltung und das dazugehörige Softwareprodukt der Firma MACH eingeführt werden. 37 der 43 Pfarreien nutzten 2011 die durch das DLZ angebotenen Leistungen.

Schon sehr früh stellten die Pfarreien die Frage nach Unterstützungsmöglichkeiten bei der Erledigung ihrer Verwaltungsaufgaben nach Einführung der DOPPIK. Darüber hinaus wurden in den Gremien, die sich mit Fragen der Umstrukturierung befassten, die ursprünglichen Überlegungen für zentrale Dienstleistungen konkretisiert. Dabei konnten auch die Erfahrungen mit dem DLZ einbezogen werden.

Mit Beginn der Anwendung der kaufmännischen Buchführung am 01.01.2012 in zehn Pilotpfarreien sollen diese zur Erfüllung ihrer Verwaltungsaufgaben (Finanzbuchhaltung, Liegenschafts- und Personalverwaltung) eine Unterstützung der täglichen Arbeit „aus einer Hand“ erhalten, die

- > nach Vorgaben der Pfarreien,
- > nach einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen sowie
- > nach den Verwaltungsvorschriften und Haushaltsrichtlinien des Bistums Essen

in einer einheitlichen, durchgängigen Struktur durch standardisierte und anschlussfähige Verfahren erbracht wird.



Stärkung der Seelsorge durch Entlastung von Verwaltungsaufgaben – das ist das Ziel des neuen Dienstleistungsverbundes und seines Geschäftsführers Hans Josef Tscharke.

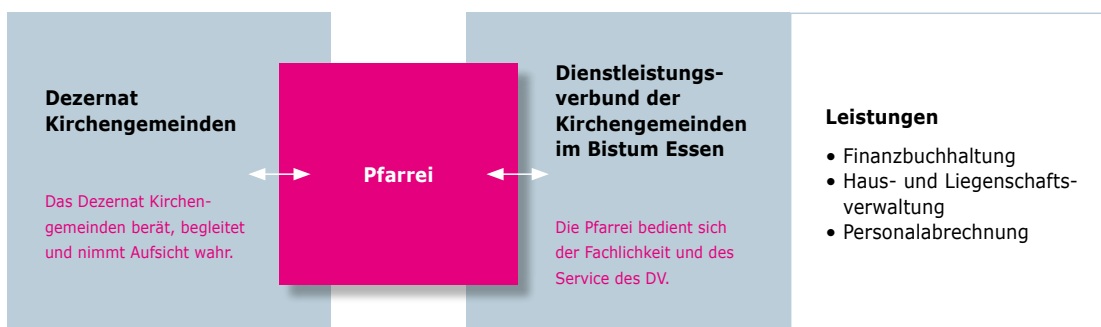
Für dieses Vorhaben war die Frage nach der möglichen Rechtsform von zentraler Bedeutung. Das Bistum Essen entschied sich für einen „Zweckverband“ der Pfarreien. Ausschlaggebend dafür war die Tatsache, dass die zu schaffende Einrichtung Verwaltungsaufgaben als Dienstleister für die Pfarreien übernimmt. Das Vermögensverwaltungsgesetz sieht solche Verbände als das Instrument der Kirchengemeinden zur Erfüllung gemeinsamer Aufgaben vor. Deshalb bilden die 43 Pfarreien im Bistum Essen den neuen Verband.

Mit großer Mehrheit hatten sich die Pfarreien für den DV ausgesprochen. Diese Zustimmung repräsentiert knapp 90 % der Katholiken im Bistum Essen. Der DV ist ein eigenständiger Rechtsträger in der Rechtsform einer Körperschaft des öffentlichen Rechts. Die 129 Mitglieder der Verbandsvertretung, des höchsten beschlussfassenden Organs, werden unmittelbar von den Kirchenvorständen entsandt. Die Mitglieder wählen den Verbandsausschuss, dem auch ein Vertreter der Verwaltungs-

leitungen angehört. Zum Geschäftsführer wurde Hans Josef Tscharke bestellt. Seinen Sitz hat der DV in Essen.

Zum Vorsitzenden der Verbandsvertretung wählten die Mitglieder einstimmig Propst Michael Ludwig, Bochum. Seine Stellvertreter sind Hans-Wilhelm Schleich (Liebfrauen, Bochum) und Esther Bohne (Liebfrauen, Duisburg). Alle drei Gewählten gehören auch dem neuen Verbandsausschuss an, der durch Siegfried Dittrich (St. Clemens, Oberhausen), Heinz Potthast (St. Judas Thaddäus, Duisburg), Pfarrer Ulrich Schmalenbach (St. Matthäus, Altena) sowie Joachim Gruber (Verwaltungsleiter St. Marien, Schwelm) vervollständigt wird. Mit dem Dienstleistungsverbund steht den Pfarreien – davon ist Generalvikar Dr. Hans-Werner Thönnies überzeugt – jetzt eine „verlässliche Verwaltungsstruktur“ zur Verfügung. Für den Vorsitzenden der Verbandsvertretung, Propst Michael Ludwig, erhalten die Pfarreien nunmehr Dienstleistungen „aus einer Hand“.

„Ziel des Dienstleistungsverbundes ist es, durch die Entlastung von Verwaltungsaufgaben unmittelbar und wirksam zur Stärkung der Seelsorge im Bistum Essen beizutragen.“



Schematische Darstellung des neuen Dienstleistungsverbundes als unterstützende Einrichtung der 43 Pfarreien im Bistum Essen

HAUSHALT



2011





ÜBERSICHT DER PFARREIEN UND GEMEINDEN

Kreisdekanat Altena-Lüdenscheid

- **Christus König**, Halver
Herz Jesu
St. Jakobus
St. Thomas Morus
- **St. Laurentius**, Plettenberg
St. Johann Baptist
St. Mariä Aufnahme i. d. H.
- **St. Maria Immaculata**, Meinerzhagen
St. Christophorus
St. Josef
- **St. Matthäus**, Altena
St. Josef
St. Theresia
- **St. Medardus**, Lüdenscheid (Gem.: St. Joseph und Medardus)
St. Maria Königin
St. Paulus
St. Petrus und Paulus
- **St. Michael**, Werdohl
St. Mariä Heimsuchung

Stadtdekanat Bochum und Wattenscheid

- **St. Franziskus**, BO-Weitmar
St. Engelbert
St. Johannes
Liebfrauen
St. Paulus
- **St. Gertrud von Brabant**, Propstei, BO-Wattenscheid
Herz Mariä
St. Johannes
St. Joseph
St. Maria Magdalena
St. Marien
- **Liebfrauen**, BO-Altenbochum/-Laer
St. Bonifatius
St. Elisabeth
Hl. Geist
Herz Jesu
St. Marien
- **BMV Matris Dolorosae**, BO-Stiepel
- **St. Peter und Paul**, Propstei, BO-Mitte
St. Franziskus
Herz Jesu
St. Meinolphus-Mauritius
Seliger Nikolaus Groß
St. Nikolaus von Flüe

Stadtdekanat Bottrop

- **St. Cyriakus**, Propstei, BO-Mitte
St. Elisabeth und Hl. Kreuz
Herz Jesu
St. Ludger
- **St. Joseph**, BO-Batenbrock
St. Johannes Baptist
Liebfrauen

Stadtdekanat Duisburg

- **St. Johann**, Propstei, DU-Hamborn
- **St. Judas Thaddäus**, DU-Buchholz
St. Dionysius
St. Franziskus
St. Joseph
St. Peter und Paul
St. Stephanus
- **Liebfrauen** (Kirche St. Joseph), DU-Mitte
Christus König
St. Gabriel
St. Ludger
St. Michael
Karmelgemeinde
„Mutter vom guten Rat“
- **St. Michael**, DU-Meiderich
Christus Unser Friede
Herz Jesu
St. Laurentius
St. Maximilian und Ewaldi
- **St. Norbert**, DU-Hamborn
St. Barbara
Herz Jesu
St. Hildegard
St. Peter und Paul

Stadtdekanat Essen

- **St. Antonius**, E-Frohnhausen
St. Elisabeth
Hl. Familie
St. Mariä Empfängnis
St. Mariä Himmelfahrt
- **St. Dionysius**, E-Borbeck
St. Fronleichnam
St. Johannes Bosco
St. Maria Rosenkranz
St. Michael
St. Thomas Morus
- **St. Gertrud**, E-Mitte
St. Bonifatius
St. Ignatius
Hl. Kreuz
- **St. Johann Baptist**, E-Altenessen
St. Hedwig
- **St. Josef**, Frintrop
St. Antonius-Abbas
St. Paulus
- **St. Josef**, Kupferdreh
St. Georg
Herz Jesu
St. Suitbert
- **St. Lambertus**, E-Rellinghausen
St. Andreas
St. Hubertus und Raphael
St. Ludgerus und Martin

- **St. Laurentius**, E-Steele
St. Antonius
St. Barbara
St. Joseph
- **St. Ludgerus**, Propstei, E-Werden
Christus König
St. Kamillus
St. Markus
- **St. Nikolaus**, E-Stoppenberg
St. Elisabeth
St. Joseph

Stadtdekanat Gelsenkirchen

- **St. Augustinus**, Propstei, GE-Mitte
St. Mariä Himmelfahrt
Hl. Familie
Herz Jesu
St. Josef
- **St. Hippolytus**, GE-Horst
St. Laurentius
Liebfrauen
- **St. Joseph**, GE-Schalke
St. Antonius
Hl. Dreifaltigkeit
St. Elisabeth
- **St. Urbanus**, Propstei, GE-Buer
St. Barbara
Herz Jesu
St. Josef
St. Ludgerus
St. Mariä Himmelfahrt
St. Pius

Stadtdekanat Gladbeck

- **St. Lamberti**, Propstei, GLA-Mitte
Herz Jesu
St. Johannes
St. Josef
Hl. Kreuz
St. Marien

Kreisdekanat Hattingen-Schwelm

- **St. Marien**, Propstei, Schwelm
St. Engelbert
Herz Jesu
- **St. Peter und Paul**, Hattingen
St. Joseph
St. Mauritius
- **St. Peter und Paul**, Witten-Herbede
St. Augustinus und Monika
St. Januarius
St. Josef

Stadtdekanat Mülheim

- **St. Barbara**, MH-Dümpten
Christ König
St. Engelbert
St. Mariae Rosenkranz
- **St. Mariae Geburt**, MH-Mitte
St. Joseph
- **St. Mariä Himmelfahrt**, MH-Saarn
Herz Jesu
St. Michael

Stadtdekanat Oberhausen

- **St. Clemens**, Propstei, OB-Sterkrade
St. Barbara
Herz Jesu
St. Johann
St. Josef, OB-Buschhausen
St. Josef, OB-Schmachtendorf
Liebfrauen
St. Theresia vom Kinde Jesu
- **Herz Jesu**, OB-Mitte
St. Antonius
St. Joseph
- **St. Marien**, OB-Mitte
St. Johannes-Evangelist
St. Katharina
Zu Unserer Lieben Frau
- **St. Pankratius**, Propstei, OB-Osterfeld
St. Franziskus
St. Marien

Fremdsprachige Gemeinden/ Sonstige Gemeinden

- Anglophone afrikanische Gemeinde in Essen
- Chaldäische Gemeinde in Essen
- Filipino-Gemeinde in Essen
- Frankophone afrikanische Gemeinde in Essen
- Italienische Gemeinden in Bochum, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Lüdenscheid, Oberhausen, Gevelsberg
- Koreanische Gemeinde in Essen
- Kroatische Gemeinden in Bochum, Duisburg, Essen, Gelsenkirchen, Mülheim, Schwelm
- Polnische Gemeinden in Bochum, Duisburg, Essen
- Slowenische Gemeinde in Essen
- Spanische Gemeinden in Bochum, Essen, Gelsenkirchen
- Tamilische Gemeinde in Essen
- Ungarische Gemeinde in Essen
- Vietnamesische Gemeinde in Mülheim

Der von der Berliner Künstlerin Marie-Luise Dähne geschaffene Glasaltar in der Adveniat-Krypta im Essener Dom greift den achteckigen Grundriss des Raumes auf. In dem Sockel des Altars befindet sich ein Glaskästchen mit einer Reliquie des heiligen Liudger.



Das Bistum Essen im Überblick



Altena/Lüdenscheid

AUSGEWÄHLTE ZAHLEN

	2010	2011
Katholiken	866.823	856.661
Eintritte	141	132
Austritte	5.296	3.751
Wiederaufnahmen	251	233
Taufen	4.936	4.969
Erstkommunionen	6.343	5.954
Firmungen	3.946	3.572
Trauungen	1.395	1.346
Bestattungen	9.954	9.512

Das Haushaltsjahr 2011

Die positive wirtschaftliche Entwicklung setzte sich in Deutschland auch 2011 fort. Das Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich preisbereinigt um 3,0%, in Nordrhein-Westfalen um 2,6%. Während die Entwicklung in den ersten drei Quartalen sehr dynamisch verlief, schwächte sich die gesamtwirtschaftliche Leistung im Jahreschlussquartal um 0,2% ab. Die Gründe hierfür lagen vor allem in der Verunsicherung aufgrund der Schuldenkrise in der Europeripherie. Das Wachstum in Europa und anderen Regionen der Welt verlangsamte sich deutlich.

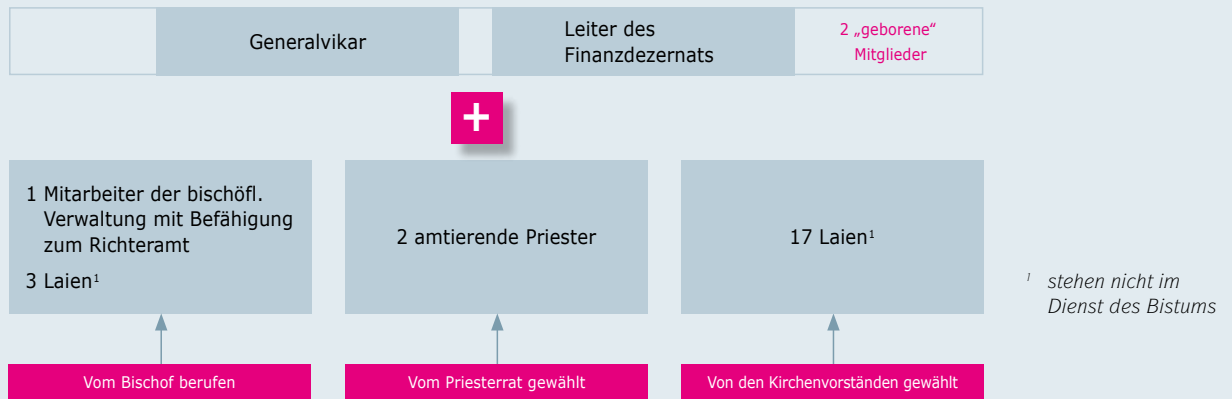
Vom insgesamt positiven Konjunkturverlauf profitierte auch der Arbeitsmarkt. Die Zahl der Arbeitslosen sank zum Jahresende auf den niedrigsten Stand seit 1992. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote betrug in Deutschland 7,0%, in Nordrhein-Westfalen 8,2%. Dieser positive Trend auf dem Arbeitsmarkt war auch im Ruhrgebiet zu spüren, jedoch – wie schon seit Langem – in abgeschwächter Form. Hier betrug in 2011 die durchschnittliche Arbeitslosenquote 11,2%.

Auch bei anhaltendem Anstieg der Beschäftigungszahlen im Geschäftsjahr 2011 geht die Finanzverwaltung des Bistums bei ihren Planungen nur von einem verhaltenen Mehraufkommen bei der Kirchensteuer aus. Diese defensive Einschätzung ist den besonderen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen des Ruhrgebietes geschuldet.

Trotz der sich verschärfenden Schuldenkrise in Europa und der weltweiten Wachstumsverlangsamung lebt die Exportwirtschaft noch von hohen Auftragsbeständen, sodass die Verfassung des Arbeitsmarktes von dieser Entwicklung im ersten Halbjahr 2012 positiv beeinflusst war. Diese Markteinschätzung gibt die Veranlassung, auch für das Haushaltsjahr 2012 insgesamt von einem annähernd gleich hohen Kirchensteueraufkommen auszugehen. Gleichwohl ist zu berücksichtigen, dass für das Bistum Essen bei der Kirchenlohnsteuerverrechnung zugunsten anderer Diözesen zukünftig eine erhöhte Verpflichtung nicht auszuschließen ist.

Ein nicht zu unterschätzender Einflussfaktor auf die wirtschaftliche Lage im Ruhrgebiet ist weiterhin der Arbeitsmarkt, der sich insbesondere im Revier gegenüber den Angaben auf Landes- und Bundesebene im Nachteil zeigt.

ZUSAMMENSETZUNG KIRCHENSTEUERRAT



Seit dem 1. Januar 1970 gibt es im Bistum Essen den Kirchensteuerrat. Zu seinen Aufgaben gehört es, den Haushaltsplan des Bistums zu beschließen und seine Durchführung zu überwachen, die Jahresrechnung zu prüfen, die Höhe der Kirchensteuer festzusetzen sowie über Anträge auf Erlass und Stundung der Kirchensteuer zu entscheiden. Insgesamt besteht der Kirchensteuerrat aus 25 Mitgliedern; die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

ARBEITSLOSENQUOTEN

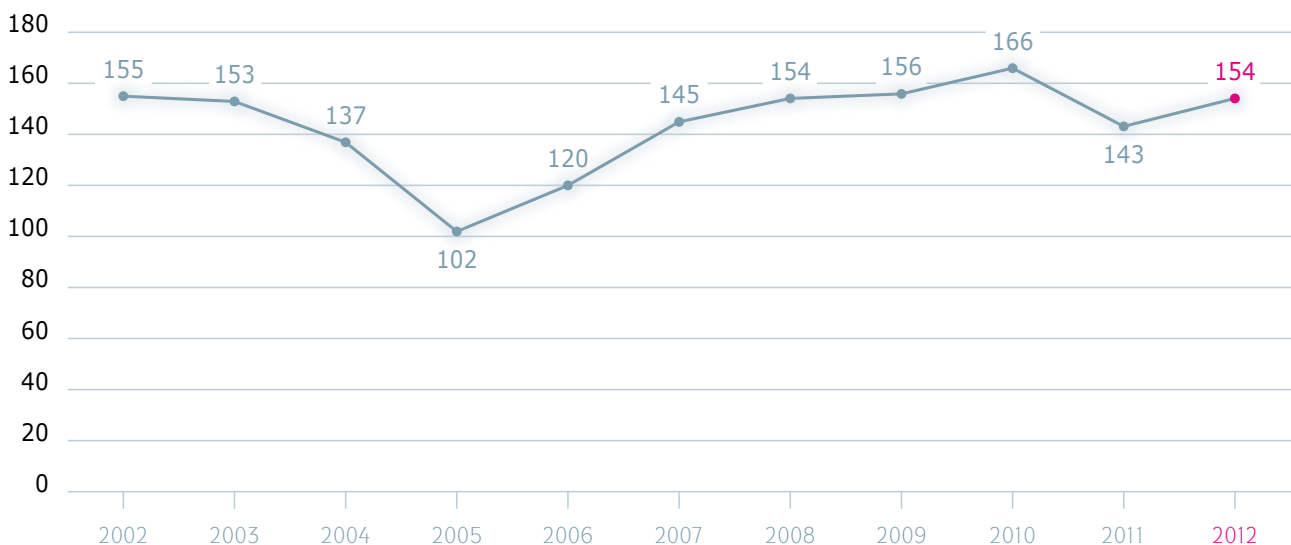
zum 31.8.

in %	2010	2011	2012
Bund	7,6	7,0	6,8
Land NRW	8,7	8,2	8,2
Ruhrgebiet	11,7	11,2	10,9

KIRCHENSTEUERAUFKOMMEN

Das folgende Diagramm gibt das Netto-Kirchensteueraufkommen seit dem Jahr 2002 wieder.

in Mio. Euro



Bilanz des Bistums Essen zum 31.12.2011

AKTIVA

in Mio. Euro	31.12.2011
A. Anlagevermögen	
I. Immaterielle VG	0,4
II. Sachanlagen	129,8
III. Finanzanlagen	61,5
	191,7
B. Umlaufvermögen	
I. Vorräte	0,1
II. Ford. u. sonst. VG	4,5
III. Kasse und Guthaben bei Banken	71,0
	75,6
C. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	3,8
D. Treuhandvermögen	3,3
SUMME AKTIVA	274,4

PASSIVA

in Mio. Euro	31.12.2011
A. Eigenkapital	111,4
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	0,3
C. Rückstellungen	95,8
D. Verbindlichkeiten	59,8
E. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	3,8
F. Treuhandverbindlichkeiten	3,3
SUMME PASSIVA	274,4

AUSGEWOGENE VERHÄLTNISSE BEIM BISTUM ESSEN

Zum 31.12.2011 weist die Bilanz des Bistums Essen eine solide Struktur auf. Das Eigenkapital deckt weitgehend die im Sachanlagevermögen gebundenen Mittel. Der übersteigende Betrag ist langfristig finanziert. Im Immobilienbereich stellen die Schulen und Bildungseinrichtungen mit 77 Mio. Euro den größten Wert dar.

Den Rückstellungen stehen fristenkongruente Finanzanlagen und liquide Mittel gegenüber, aus denen die zukünftigen Verpflichtungen gedeckt werden können.

Zur Begleichung der Verbindlichkeiten dienen im Wesentlichen die liquiden Mittel. Aus diesen Guthaben wird in 2012 ein großer Teil der in der Vergangenheit notwendigen Kredite zur Finanzierung des Bistumshaushaltes abgelöst. Nach vertragsgemäßer Tilgung sind die Ausgleichsdarlehen bis 2015 vollständig zurückgezahlt. Dann werden lediglich noch Investitionskredite in der Bilanz ausgewiesen.

Gewinn- und Verlustrechnung 2011

in Tsd. Euro

2011

Erträge		
1.1 Erträge aus Kirchensteuer	168.604	
1.2 Erträge aus laufender Verwaltung	62.704	
		231.308
Aufwendungen		
2.1 Aufwendungen aus Kirchensteuer	- 25.336	
2.2 Aufwendungen aus laufender Verwaltung		
2.2.1 Personalaufwand	- 90.433	
2.2.2 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	- 22.011	
2.2.3 Abschreibungen	- 3.313	
2.2.4 Sonstige ordentliche Aufwendungen	- 67.463	
	- 183.220	
		- 208.556
Verwaltungsergebnis = Erträge ./ Aufwendungen		22.752
Finanzergebnis		
Finanzerträge	2.244	
Finanzaufwendungen	- 10.876	
		- 8.632
Außerordentliches Ergebnis		
Außerordentliche Erträge	276	
Außerordentliche Aufwendungen	- 9.125	
		- 8.849
JAHRESERGEBNIS		5.271

2011 MIT POSITIVEM JAHRESERGEBNIS ABGESCHLOSSEN

Das Bistum Essen hat das Jahr 2011 mit einem positiven Jahresergebnis in Höhe von 5,3 Mio. Euro abgeschlossen. Damit wird die Planung, die von 9,1 Mio. Euro ausging, aufgrund von zusätzlich erforderlichen Rückstellungen unterschritten.

Insgesamt erreichen die Erträge des Bistums Essen ein Volumen von 233,8 Mio. Euro, die Aufwendungen 228,6 Mio. Euro einschließlich der Komponenten aus dem Finanz- und außerordentlichen Bereich.

Hauptsächlich werden die Aufwendungen der Kirche im Ruhrbistum durch die Kirchensteuer finanziert, die 72 % der Erträge ausmacht. Die Berechnungsbasis ist die Lohn- oder Einkommensteuer der Katholiken; entsprechend reagiert das Kirchensteueraufkommen stark auf konjunkturelle Schwankungen und die Beschäftigungssituation im Ruhrgebiet. So liegen insbesondere die Erträge aus der Kirchenlohnsteuer aufgrund der positiven wirtschaftlichen Entwicklung in 2011 deutlich über dem Planansatz.

Bei den Aufwendungen sind zunächst die für andere Bistümer vereinnahmten Anteile an der Kirchenlohnsteuer (20,4 Mio. Euro) sowie die Gebühren der Finanzämter für den Kirchensteuereinzug in Höhe von 4,9 Mio. Euro verbucht.

Von den Aufwendungen aus laufender Verwaltung entfällt der größte Teil (90,4 Mio. Euro) auf den Personalaufwand, der sowohl die Vergütungen der Geistlichen und Laien im pastoralen Dienst im gesamten Gebiet des Bistums, der Lehrer an den bischöflichen Schulen sowie der Mitarbeiter in der Verwaltung des Generalvikariates und der angeschlossenen Einrichtungen abdeckt. Die nächstgrößte Position bilden mit 67,5 Mio. Euro die Zuweisungen, insbesondere an die Kirchengemeinden, für Kindergärten, die Caritas und die Einrichtungen des Bistums.

Belastet wird das Jahr 2011 mit außerordentlichen Aufwendungen im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Schwierigkeiten der Altenpflegeeinrichtung einer Kirchengemeinde. Aufgrund der besonderen Konstellation dieses Einzelfalls hat sich das Bistum entschieden, hier eine finanzielle Unterstützung zu gewähren.

Einnahmenübersicht 2011

Die Kirchensteuereinnahmen mit einem Anteil von 72 % an den Gesamteinnahmen stellen die weitaus größte Position dar. Mit ihrer hohen Abhängigkeit vom Arbeitsmarkt verlangen sie auf lange Sicht eine konsequente Haushaltsführung im Rahmen der Haushaltsplanung.

Die verwaltungswirtschaftlichen Erträge setzen sich aus einer Vielzahl von Einzelposten zusammen wie etwa Mieten, Pachten sowie die Beherbergung und Beköstigung in den Bildungshäusern des Bistums.

Zu den Zuwendungen und Kostenerstattungen gehören insbesondere anteilige Landesfinanzierungen für die bistumseigenen Schulen nach dem Schulgesetz Nordrhein-Westfalen, Erstattungen aus dem Altersversorgungswerk des Bistums an den Bistumshaushalt für geleistete Pensionszahlungen sowie Zuweisungen für die laufende Bauerhaltung aus Konjunkturprogrammen.

Aus den für das Bistum bestimmten Spenden und Kollekten werden Unterstützungen für die Priesterausbildung und Exerzitien finanziert.

Auf die sonstigen Erträge entfallen Entgelte für den bistumseigenen Kantinenbetrieb, Beiträge der Priester für die eigene Altersversorgung sowie periodenfremde Erträge von Einrichtungen für Überzahlungen aus Vorjahren.

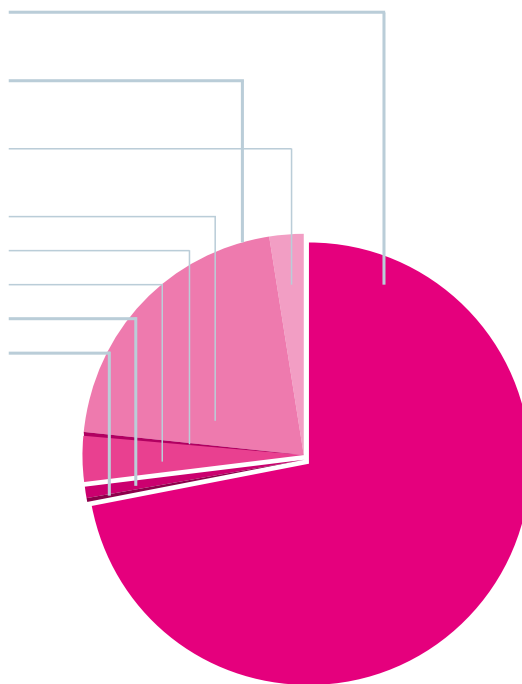
NETTOAUFKOMMEN KIRCHENSTEUER

Das Bistum Essen erzielt den überwiegenden Teil seiner Erträge aus der Erhebung von Kirchensteuern. Doch nicht die gesamte Kirchensteuer, die im Bistum Essen erhoben wird, verbleibt auch dort. Große, deutschlandweit tätige Unternehmen, die ihre zentrale Gehaltsabrechnungsstelle im Ruhrbistum haben, zahlen den gesetzlichen Vorgaben entsprechend die Kirchensteuer für alle ihre Mitarbeiter an die Finanzämter im Bistum Essen, auch wenn diese Mitarbeiter in anderen deutschen Bistümern wohnen. Diese verrechnen deshalb untereinander die Kirchenlohnsteuern dieser Steuerzahler im sogenannten Clearingverfahren. Die dem Bistum zustehenden Kirchensteuereinnahmen liegen deshalb unter dem erhobenen Kirchensteueraufkommen.

2011 überwiesen die Finanzämter dem Ruhrbistum insgesamt 166,5 Mio. Euro Kirchensteuern. Nach Abzug von Gebühren an die Finanzverwaltung (Hebegebühren) sowie den Anteilen, die anderen Bistümern zustehen (Clearingabrechnung), verblieben 143,3 Mio. Euro Kirchensteuern im Bistum Essen.

ERTRÄGE IM HAUSHALTSJAHR 2011

	in Mio. Euro	in %
1. Erträge aus Kirchensteuern	168,6	72,1
2. Erträge aus laufender Verwaltung	62,7	26,8
2.1 Verwaltungswirtschaftliche Erträge und Entgelte	5,4	2,3
2.2 Zuwendungen/Kostenerstattungen	48,8	20,9
2.3 Spenden und Kollekten	0,4	0,2
2.4 Sonstige Erträge	8,1	3,4
3. Finanzerträge	2,3	1,0
4. Außerordentliche Erträge	0,2	0,1
Gesamt	233,8	100,0



ERTRÄGE IM HAUSHALTSJAHR 2011, GEGLIEDERT NACH BEREICHEN

	in Mio. Euro	in %
Kirchensteuereinnahmen	168,6	72,1
Schule	32,5	13,9
Versorgung	14,5	6,2
Bischöfl. Verwaltung/Einrichtungen	8,4	3,6
Kindertageseinrichtungen	3,1	1,3
Bildung	1,9	0,8
Aus- und Fortbildung		
Pastoraler Dienst	1,3	0,6
Gemeindliche Seelsorge	1,1	0,5
Jugend	1,1	0,5
Kategorialseelsorge	1,0	0,4
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	0,2	0,1
Überdiözesane Verpflichtungen	0,1	0,0
Gesamt	233,8	100,0

Zuweisungen nach Bereichen 2011

WOHIN DAS GELD FLIESST

Die Verwendung der Mittel lässt sich aus verschiedenen Blickwinkeln betrachten. Während die geprüfte Jahresrechnung nach den verschiedenen Aufwandspositionen wie Personalaufwand oder Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen fragt, ist für viele auch die inhaltliche Zuordnung der Finanzmittel von Interesse.

Wie die Grafik „Aufwendungen im Haushaltsjahr 2011“ zeigt, lassen sich gut 100 Mio. Euro oder 44% der gesamten Aufwendungen der pfarrlichen Ebene zuordnen. Hierunter sind nicht nur die Zuweisungen für die gemeindliche Seelsorge, sondern auch die Versorgung sowie die Aus- und Fortbildung der Geistlichen und auch die Kindergärten zusammengefasst.

Letztere könnte man auch mit den Schulen und den mit „Jugend“ bezeichneten Aufwendungen zu einer Rubrik „Kinder und Jugendliche“ bündeln, in die insgesamt 61 Mio. Euro und damit 27% der Aufwendungen fließen.

An diesem Beispiel wird deutlich, dass eine solche Zuordnung selten eindeutig ist. So findet ein großer Teil der caritativen Mittel in Höhe von insgesamt über 9 Mio. Euro ihre Verwendung vor Ort auf pfarrlichem Gebiet. In welchem Maße sie, ebenso wie die Bildungsausgaben außerhalb der Schulen (5,8 Mio. Euro), bei Familien oder Jugendlichen wirksam werden, lässt sich nicht statistisch, wohl aber menschlich erfassen.

Überdiözesane Verpflichtungen schlagen mit 7,6 Mio. Euro, die Gebühren für die Einziehung der Kirchensteuer durch die Finanzämter mit 4,9 Mio. Euro zu Buche. 21,5 Mio. Euro führt das Bistum Essen an andere Diözesen ab: für Kirchensteuerzahler, die zwar im Bistum Essen arbeiten, aber nicht im Ruhrbistum wohnen.

IN WELCHEN BEREICHEN DIE MITARBEITER TÄTIG SIND

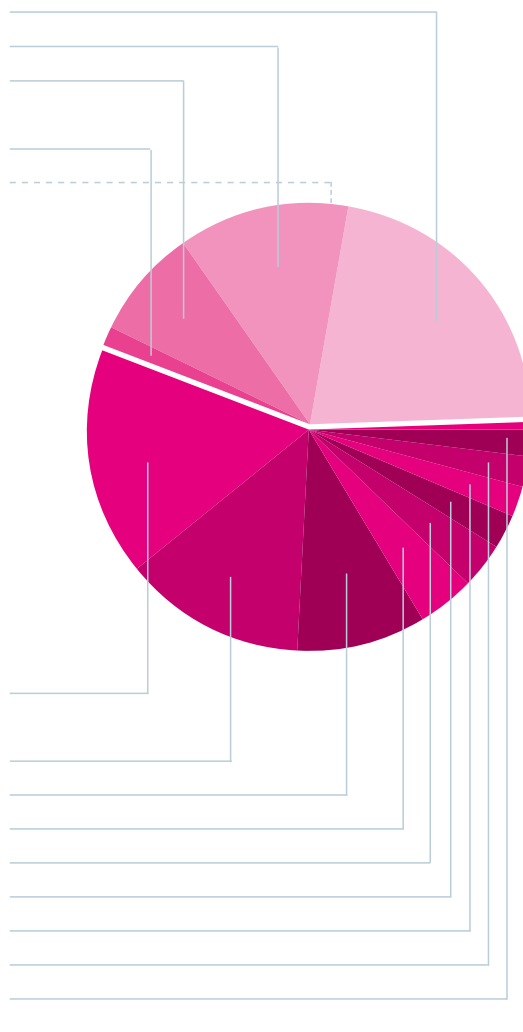
Die größte Gruppe der Mitarbeiter im Bistum Essen stellen mit 560 Stellen die Seelsorger dar. Sie sind als Priester, Pastoralreferentinnen und -referenten sowie Gemeindeferentinnen und -referenten hauptsächlich in den Gemeinden, aber auch für die besonderen Zielgruppen der Seelsorge (Kategorialseelsorge) tätig.

Viele Mitarbeiter des Bistums Essen befinden sich auch im Dienst an den bischöflichen Schulen. Neben fast 500 Stellen für Lehrer, Sekretariate und Hausmeister sind noch im Umfang von 39 Vollzeitkräften Seelsorger direkt an den Schulen und Mitarbeiter im Generalvikariat für die Schulverwaltung tätig.

338 Stellen schließlich sind in der bischöflichen Verwaltung und ihren Einrichtungen besetzt, um die inhaltliche und organisatorische Arbeit des Ruhrbistums zu gewährleisten.

AUFWENDUNGEN IM HAUSHALTSJAHR 2011

	in Mio. Euro	in %
„Pfarrliche Ebene“		
- Gemeindliche Seelsorge	49,9	21,8
- Versorgung	28,2	12,3
- Kindertageseinrichtungen	18,4	8,1
- Aus- und Fortbildung	3,7	1,6
Pastoraler Dienst	(100,2)	(43,8)
Schule	38,1	16,7
Bischöfliche Verwaltung/ Einrichtungen	30,1	13,2
Kirchensteuerverrechnung	21,5	9,4
Caritative Aufgaben	9,4	4,1
Überdiözesane Verpflichtungen	7,6	3,3
Bildung	5,8	2,6
Kategorialseelsorge	5,1	2,2
Jugend	5,0	2,2
Hebegebühren der Finanzämter	4,9	2,1
Gesellschaftl./Weltkirchl. Aufgaben	0,9	0,4
Gesamt	228,6	100,0



A photograph of a room corner with white walls, a wooden floor, and a doorway on the right. The word "AUSBLICK" is overlaid in pink text.

AUSBLICK



Ausblick

Die Konjunkturdaten zeigen eine Abkühlung, lassen aber noch keinen Einbruch erkennen. Frühindikatoren wie der Einkaufsmanagerindex sind weltweit seit Monaten auf dem Rückzug, und das wirtschaftliche Wachstum erfährt eine spürbare Verlangsamung. Selbst die bisher so robuste deutsche Wirtschaft kühlt sich deutlich ab. Trotz dieser restriktiv ausgerichteten Prognose zur Wirtschaftsentwicklung wird der Arbeitsmarkt in unserer Region auch unter Berücksichtigung einer möglichen Gefährdung von Produktionsstandorten im Jahre 2013 vorerst auf dem augenblicklichen Niveau verbleiben. Diese Erwartungshaltung bestärkt die Finanzverwaltung des Bistums in der Annahme, dass das Kirchensteueraufkommen im laufenden Haushaltsjahr 2012 das Aufkommen des Vorjahres zumindest erreichen wird und infolge der Auswirkungen der Tarifsteigerungen auch für das Jahr 2013 kein Einbruch zu erwarten ist.

Die Plandaten gehen daher sowohl für 2012 als auch für 2013 von einem Jahresüberschuss aus, der leicht über dem Ergebnisausweis des Jahres 2011 liegen wird. Demzufolge sieht sich das Bistum in der Lage, den in den vergangenen Jahren in Kauf genommenen Instandhaltungs- und Investitionsstau insbesondere im Bereich der Schulen abzubauen und damit eine Stärkung der Infrastruktur voranzubringen.

Durch den langwierigen Prozess der Systemumstellung auf die kaufmännische Buchführung, insbesondere aktuell im Bereich der Pfarrgemeinden, ist ein befristeter Anstieg der Beschäftigungszahl notwendig. Ebenso verlangt die erforderliche Neustrukturierung im Bereich der Pflegesatzeinrichtungen des Bistums einen erhöhten Aufwand, um die Steuerung des latent bestehenden finanziellen und wirtschaftlichen Risikos bei diesen Einrichtungen zu verbessern.

„Auf Basis einer auch weiterhin vorsichtigen Planung in Verbindung mit zukunftsorientierten Umbaumaßnahmen können wir unsere pastorale und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit langfristig erhalten.“

Ludger Krösmann, Bischöflicher Finanzdirektor

ZUKUNFTSORIENTIERTER UMBAU

Mit Blick auf die vergangenen, ereignisreichen Jahre lassen sich folgende Eindrücke festhalten:

Der in den Jahren 2004/2005 eingeleitete Reformprozess mit der Neuorganisation des Bischöflichen Generalvikariates, der Neugründung von Trägergesellschaften für die Bereiche Kindertageseinrichtungen, Erwachsenen- und Familienbildung und Kinder- und Jugendarbeit sowie der Neustrukturierung der pfarrlichen Ebene hat dazu geführt, dass sich trotz verständlicher Widerstände gegen diese Reform größtenteils die Einsicht in die Notwendigkeit dieser einschneidenden Entscheidungen durchgesetzt hat.

Eine modern organisierte Verwaltung muss über optimale Instrumentarien zur Transparenz und Steuerung aller Verwaltungsbereiche verfügen. Daher wurden für die seit 2008 angewandte kaufmännische Buchführung und die in der Neuausrichtung befindliche Liegenschaftsverwaltung leistungsstarke EDV-Programme eingeführt, die die Zielvorgabe einer effizienten Verwaltung unterstützen. Des Weiteren liefert ein unterjähriges Finanzcontrolling zeitnahe Erkenntnisse über Planabweichungen und entsprechende Steuerungsmaßnahmen. Ein umfassendes Personal- und Personalkostencontrolling wird zurzeit entwickelt.

Infolge dieser zukunftsorientierten Veränderungen hat sich eine Bewusstseinschärfung für die zukünftige Entwicklung des Ruhrbistums und seiner pastoralen und wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit durchgesetzt. Darauf aufbauend wurden Eigeninitiativen in allen Verantwortungsbereichen gestärkt. Der zuweilen historisch gewachsene Anspruch auf eine Rundumversorgung wurde aufgegeben.

Die jüngere Vergangenheit war bereits durch große Umbrüche geprägt. Doch auch in Zukunft ist, einhergehend mit demografischen und wirtschaftlichen Veränderungen, mit neuen Herausforderungen zu rechnen, denen sich das Bistum Essen durch eine vorausschauende Planung und Steuerung stellen wird, um die pastorale und wirtschaftliche Handlungsfähigkeit sicherzustellen.

IMPRESSUM

- Herausgeber** Bistum Essen
Der Bischöfliche Generalvikar
Zwölfling 16
45127 Essen
- Redaktion** Bischöfliches Generalvikariat Essen
Dezernat Finanzen in Zusammenarbeit mit der
Zentralabteilung Kommunikation
Ulrich Lota (v. i. S. d. P.)
presse@bistum-essen.de
- Fotos** Nicole Cronauge
- Gestaltung** BJS Werbeagentur GmbH, Essen